



Verhaltensrichtlinien Hort

Sehr geehrte Eltern

Sie melden ihr Kind für die schulergänzende Betreuung an.

Das Betreuungspersonal sorgt für eine abwechslungsreiche und altersgerechte Betreuung, in der sich alle Kinder wohlfühlen können. Dies setzt die nachfolgenden Grundregeln voraus:

- Ihr Kind hält die vereinbarten Regeln ein.
- Ihr Kind gefährdet mit seinem Verhalten weder sich noch andere.
- Ihr Kind pflegt mit dem Betreuungspersonal einen respektvollen Umgang.
- Das Verhalten Ihres Kindes ermöglicht die Durchführung altersspezifischer Freizeitprogramme.
- Ihr Kind ist bereit, sich aktiv am Programm zu beteiligen.
- Ihr Kind befolgt die Sicherheitshinweise des Betreuungspersonals

Kinder/Jugendliche, deren Verhalten den Betriebsbetrieb wiederholt erheblich stört oder das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet ist, kann die Schulpflege nach vorgegangener Verwarnung und Anhörung der Eltern ein Kind aus der Betreuung ausschliessen (Betriebsreglement, 30. Oktober 2018).

Kinder/Jugendliche, welche im Ferienhort angemeldet sind und deren Verhalten den Betrieb erheblich stört, können vom Ferienhort ausgeschlossen werden. Der Elternbeitrag für den Ferienhort wird nicht rückvergütet.

Um einem Ausschluss aus der Betreuung oder anderweitigen Massnahmen vorzubeugen, benötigen wir Ihre Mithilfe als Eltern:

- Bitte melden Sie der Betreuungsperson Ihres Kindes im Vorfeld besondere Bedürfnisse und/oder spezielle Einschränkungen (z.B. Auffälligkeiten im Verhalten, besondere Vorkommnisse zu Hause oder in der Schule).
- Bitte ermöglichen Sie, bei Schwierigkeiten innert nützlicher Frist ein Gespräch mit der zuständigen Betreuungsperson zu führen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Name des Kindes: _____

Unterschrift der Eltern: _____